



Resultatmeldungen: neue Daten ab 14.12.20 beachten!

Ausführungsbestimmungen Schweizer Gruppenmeisterschaft AufLAGeschiessen Gewehr 10m und Pistole 10m

Ausgabe 2020/2021 - Seite 1

Reg.-Nr. 2.50.11 d

Das Ressort AufLAGeschiessen erlässt für die Schweizer Gruppenmeisterschaft AufLAGeschiessen (SGMA) Gewehr 10m und Pistole 10m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Zweck

Ausscheidungswettkämpfe zur Qualifikation für den Final und zur Ermittlung der Schweizer Gruppenmeister der betreffenden Disziplin.

2. Grundlagen

- 1.1 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- 1.2 Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF; Ausgabe 2017 - 2020; Sportgeräte)

3. Anmeldung / Materialbestellungen

Anmeldungen und Materialbestellungen müssen auf der [elektronischen Plattform des SSV](#) erfasst werden. Alle Gruppen erhalten per E-Mail ein Login. Anmeldeschluss ist der **17. November 2020**.

4. Teilnahmeberechtigung

4.1 Vereine

Alle Vereine der Verbandsmitglieder des SSV sind mit einer unbeschränkten Anzahl Gruppen teilnahmeberechtigt.

4.2 Gruppenschützen

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig. Alle Gruppenschützen müssen im Besitz einer Lizenz AufLAGeschiessen der entsprechenden Disziplin ihres Vereins sein. Die Vereine sind für die vollständige Erfassung ihrer Mitglieder in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) verantwortlich.

Nimmt der Verein mit mehreren Gruppen am Wettkampf teil, darf jeder Schütze nur in einer Gruppe teilnehmen.

Übertritte von Gruppenschützen eines Vereins in die Gruppe eines anderen Vereins sind während der gleichen Saison (1. Oktober 2020 - 25. Februar 2021) auch bei Wohnortwechsel nicht gestattet.

Pro Runde darf nur ein Schütze ausgewechselt werden. Als Basis gilt jeweils die vorherige Runde.

4.3 Ausländische Staatsangehörige

Ausländische Staatsangehörige können unter Einhaltung der Lizenzpflicht teilnehmen. Ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) sind den Schweizern gleichgestellt.

Pro Hauptrunde und Gruppe darf nur ein ausländischer Staatsangehöriger eingesetzt werden. Dieser ausländische Staatsangehörige verbleibt während den drei Hauptrunden in der gleichen Gruppe, d.h. der Wechsel in eine andere Gruppe ist nicht erlaubt. Kann der ausländische Staatsangehörige der Gruppe nicht starten, ist er durch einen Schweizer zu ersetzen. Der Name und die Lizenznummer des ausländischen Staatsangehörigen inkl. Zuteilung zur Gruppe ist dem RL SGMA vor Saisonbeginn, spätestens bis 17. November 2020 zu melden.

Um am Final SGMA zugelassen zu werden, muss dieser ausländische Staatsangehörige alle drei Hauptrunden in einer Gruppe des teilnehmenden Vereins absolviert haben.

4.4 Mehrfachmitglieder

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht an der SGMA teilnimmt.

5. Organisation

5.1 Elektronische Trefferanzeigen

Für elektronische Trefferanzeigen (Sius und Polytronic) werden Kontrollkleber zugestellt. Sie sind fortlaufend nummeriert und müssen für jeden Schützen in der Nummernfolge verwendet werden.

Kontrollkleber sind so auf dem Streifen anzubringen, dass die ersten Wettkampfschüsse auf dem Kleber sichtbar aufgedruckt sind.

Es ist das für die Disziplin und Sportgeräteart vorgesehene Programm einzustellen.

Die Resultatdruckstreifen sind mit dem Namen des Schützen zu versehen.

Die Wettkampf-Freigabe bei Meyton-Trefferanzeigen erfolgt auf elektronischem Weg (Match-Key, der vom Ressortleiter SGMA zugestellt wird).

Anschliessend sind die Resultate im online System einzutragen.

5.2 Ressortleiter (RL) SGMA

Ignaz Juon, Baselstrasse 74, 4500 Solothurn

Mobile: 079 463 30 68

E-Mail: ignaz.juon@swissshooting.ch

6. Wettkampfablauf

6.1 Austragungsmodus

Die SGMA besteht aus:

- drei Hauptrunden
- dem Finalwettkampf um den Titel eines Schweizer Gruppenmeisters

Die drei Hauptrunden sind auf einer Schiessanlage in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein auszutragen.

6.2 Zusammensetzung der Gruppen / Altersstufen

Die Gruppen setzen sich aus drei Schützen ab Senioren A (ab 55 Jahren und älter; ab Jahrgang 1966 und älter) zusammen.

6.3 Schiessprogramm der drei Hauptrunden

Jeder Gruppenschütze schießt pro Runde 30 Schuss, Stellung gemäss RSpS.

Kontrollkleber bei Kartonscheiben (Pistole 10m auf Scheiben) ist auf die 1. Scheibe anzubringen. Zwei Schuss pro Scheibe.

Bei Gewehr 10m Kartonscheiben (Streifen) ist auf die 1. Scheibe anzubringen. Ein Schuss pro Spiegel.

6.4 Resultatmeldungen

Folgende Termine sind einzuhalten:

1. Hauptrunde:	Freitag, 4. Dezember 2020	12. Februar 2021	Meldestelle SSV
2. Hauptrunde:	Freitag, 8. Januar 2021	12. Februar 2021	Meldestelle SSV
3. Hauptrunde:	Freitag, 5. Februar 2021	19. Februar 2021	Meldestelle SSV

Die Resultate sind auf der [elektronischen Plattform des SSV](#) zu erfassen.

Bei Meyton werden die Resultate in der dem Verein zur Verfügung stehende Webapplikation erfasst.

Zusätzlich hat die Resultatmeldung für jede Runde per A-Post (Poststempel) zu erfolgen.

Der Resultatmeldung sind beizulegen:

- alle Resultatsstreifen
- die Streifenscheiben
- alle Wettkampfscheiben Pistole

6.5 Rangordnung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- das Gruppentotal in der dritten Runde;
- das Total der Wettkampfpassen aller Gruppenschützen in umgekehrter Reihenfolge, dritte-, zweite-, erste Passe;
- das Gruppentotal in der zweiten Runde;
- das Gruppentotal in der ersten Runde.

6.6 Ranglisten

Die Ranglisten werden nach jeder Runde auf der Website des SSV «www.swissshooting.ch» veröffentlicht.

7. Auszeichnungen

Für die Disziplin Gewehr und Pistole werden den Gruppen, welche alle Hauptrunden geschossen haben, die Auszeichnungen gemäss Rangliste wie folgt zugeteilt:

60% der Gruppen drei Kranzkarten à Fr. 10.-.

Die finalteilnehmenden Gruppen werden am Final ausgezeichnet.

8. Finanzielles

8.1 Teilnahmekosten für die drei Hauptrunden

Die Teilnahmekosten pro Gruppe betragen Fr. 75.- (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag).

Die Rechnung der Teilnahmekosten wird den Vereinen, zusammen mit den Klebern der drei Runden zugestellt und ist innert 30 Tagen (spätestens bis 8. Januar 2021) auf das Postcheckkonto 60-8-3, CH25 0900 0000 6000 0008 3, Schweizer Schiesssportverband, 6006 Luzern zu überweisen.

9. Proteste

Proteste sind spätestens fünf Tage nach Publikation der Resultate auf der Website des SSV schriftlich und eingeschrieben an den Ressortleiter SGMA (mit Kopie an den Abteilungsleiter a.i. G-10/50) einzureichen. Massgebend ist das Datum des Poststempels.

Die Gebühr von Fr. 50.- ist auf IBAN CH25 0900 0000 6000 0008 3, Schweizer Schiesssportverband, Geschäftsstelle, 6006 Luzern, einzuzahlen.

Eine Kopie der Einzahlungsquittung ist dem Protestschreiben beizulegen.

10. Final SGMA 2021

Der Final SGMA findet am Freitag, 26. Februar 2021, statt.

Die Einzelheiten werden in den AFB Final SGMA geregelt.

11. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB SGMA der Saison 2019/2020 vom 13. Mai 2019;
- wurden von der Abteilung Gewehr 10/50m am 14. Mai 2020 **14. Dezember 2020** genehmigt;
- treten sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Max Müller	Ignaz Juon
Abteilungsleiter	Ressortleiter
Gewehr 10/50m	Auflageschiessen